



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2018 0642
Datum:	10.07.2018
Fachbereich/Abteilung:	2/32
Sachbearbeiter(in):	Christian Enderle
Aktenzeichen:	37.012.000

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Vorzeitige Entlassung des Ortsbrandmeisters Jörg Ehrhardt aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	28.08.2018					
Rat	30.08.2018					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Entlassung von Herrn Jörg Ehrhardt mit Wirkung zum 31.08.2018 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hülptingsen der Freiwilligen Feuerwehr Burgdorf.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Der Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hülptingsen, Herr Jörg Ehrhardt, hat mit Schreiben vom 03.07.2018 sein Amt zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt und um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis gebeten. Seine Amtszeit würde erst am 30.06.2020 enden.

Er hat gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) i.V.m. § 23 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamtStG) Rechtsanspruch auf die Entlassung zum beantragten Zeitpunkt.

Über die vorzeitige Entlassung des Ortsbrandmeisters Jörg Ehrhardt hat der Rat zu beschließen. Der stellvertretende Ortsbrandmeister Kenneth Brockmann leitet bis zur Ernennung einer neuen Ortsbrandmeisterin/ eines neuen Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hülptingsen.